

MEMORANDUM OF UNDERSTANDING
ZWISCHEN
DEM SCHWEIZERISCHEN BUNDESRAT
UND
DER REGIERUNG KOSOVOS
ZUM AUFBAU EINER MIGRATIONSPARTNERSCHAFT
ZWISCHEN
DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT
UND
DER REGIERUNG KOSOVOS

Der Schweizerische Bundesrat und die Regierung der Republik Kosovo, nachstehend «die Unterzeichnenden» genannt,

UNTER HINWEIS auf die internationalen multilateralen Abkommen, die zwischen den Unterzeichnenden im Migrationsbereich bestehen,

UNTER HINWEIS auf die internationalen multilateralen Instrumente im Migrationsbereich, an denen die Unterzeichnenden beteiligt sind,

IM WUNSCH, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit im Migrationsbereich zu vertiefen und auszuweiten, sich in diesem Bereich bietende Gelegenheiten zu erkennen und konstruktive Lösungen für die Herausforderungen durch die globale Migration zu finden,

haben sich wie folgt über eine Migrationspartnerschaft geeinigt:

Die Unterzeichnenden erwägen, wie sie einen regelmässigen und stetigen Dialog und einen Prozess gemeinsamer Überlegungen einführen, um die Zusammenarbeit im Migrationsbereich, namentlich auf den folgenden Gebieten, zu verbessern:

- Steuerung der Migrationsströme;
- Visafragen, konsularische und verwaltungstechnische Angelegenheiten;
- Rückübernahme von Staatsangehörigen, Staatenlosen und Drittstaatsangehörigen;

- Rückkehrhilfe;
- Prävention irregulärer Migration;
- Bekämpfung des Schmuggels von Migrantinnen und Migranten und des Menschenhandels;
- Austausch im Bereich Aus- und Weiterbildung;
- Förderung der Überstellung verurteilter Personen;
- Migration und sozioökonomische Entwicklung;
- Diasporabeziehungen;
- Integration;
- Capacity-Building für Migrationsbehörden der Verwaltung;
- weitere Gebiete im Zusammenhang mit der Wanderung von Bevölkerungsgruppen zwischen den Hoheitsgebieten der Unterzeichnenden.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, im Namen des Schweizerischen Bundesrats, und das Innenministerium Kosovos, im Namen der Regierung Kosovos, beaufsichtigen die Umsetzung der in diesem Memorandum of Understanding beschriebenen Migrationspartnerschaft, wenn erforderlich durch die Einführung eines Verfahrens für bilaterale Beratungen.

Die Bestimmungen dieses Memorandum of Understanding schaffen keine Rechtsansprüche und -pflichten zwischen den Unterzeichnenden.

Geschehen zu Bern am 3. Februar 2010 in je zwei Urschriften in den offiziellen Sprachen Kosovos (Albanisch und Serbisch) und in englischer Sprache, wobei jeder Text gleichermassen authentisch ist.

Für den Schweizerischen Bundesrat

Für die Regierung Kosovos